



Rot am See, den 01.04.2022

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 4. April 2022

Liebe Eltern und SchülerInnen unserer Schule,

mit Ablauf des 2. April 2022 wird die Corona-Verordnung Schule angepasst. Dadurch ergeben sich folgende Änderungen ab Montag, 4. April:

Maskenpflicht entfällt

Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. Die Maske ist neben dem Impfen der wirksamste Schutz. Deswegen ist es selbstverständlich möglich, die Maske freiwillig zu nutzen, gerade im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen.

Umgang mit Coronainfektionen in der Klasse oder Lerngruppe

Bei einem Infektionsfall in einer Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, gelten keine Kontaktbeschränkungen mehr. Sowohl die fünftägige „Kohortenpflicht“, als auch die Kontaktbeschränkungen im Sport- und Musikunterricht entfallen. Deshalb findet ab Montag 4.4. auch für alle Klassen die sich momentan noch in Absonderung befinden regulärer Unterricht ohne Einschränkungen statt.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Schülerinnen und Schüler sind weiterhin zweimal pro Woche zu testen. Weiterhin von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen. Schülerinnen und Schüler, die sich extern testen, legen bitte weiterhin Montag und Mittwoch ein negatives Testergebnis einer offiziellen Teststelle vor.

Wir hoffen sehr, dass dies ein weiterer Schritt hin zu mehr Normalität an unserer Schule ist und die Lage diese Lockerungen dauerhaft zulässt.

Freundlichen Grüße, bleiben Sie gesund & zuversichtlich!

Sebastian Glemser, Schulleiter